

## Anmeldeschein für die Oberstufe am Gymnasiums Lohmar

### Schülerdaten

Nachname		Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum	Geburtsort		Geburtsland		Staatsangehörigkeit
Straße / Hausnummer			Postleitzahl / Ort		Ortsteil
Konfession <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> frei-christlich <input type="checkbox"/> andere					
Teilnahme am Religionsunterricht <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> Praktische Philosophie					
Migrationshintergrund <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein		Zuzugsjahr	Sprache in der Familie		
Krankheiten/Allergien/Behinderungen			Antrag auf sonderpädagogische Förderung gestellt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Förderschwerpunkt: _____)		

### Daten des 1. Erziehungsberechtigten Mutter Vater

Nachname		Vorname		erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	
Straße / Hausnummer			Postleitzahl / Ort		
Telefon privat		Telefon beruflich		Telefon mobil	
E-Mail-Adresse				Geburtsland	

### Daten des 2. Erziehungsberechtigten Mutter Vater

Nachname		Vorname		erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein (Nachweis beifügen)	
Straße / Hausnummer			Postleitzahl / Ort		
Telefon privat		Telefon beruflich		Telefon mobil	
E-Mail-Adresse				Geburtsland	

### Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers

Mobil	E-Mail-Adresse
-------	----------------

### Schuldaten

Einschulungsjahr in die Grundschule	Jahr des Wechsels in Sek I	Jahr des Wechsels in Sek II
Zuletzt besuchte Schule		von... bis....
Übergangsempfehlung <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Realschule/Gymn. eingeschränkt <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Hauptschule/Realschule eingeschränkt <input type="checkbox"/> Hauptschule		
2 Fremdsprache / ab Klasse		3. Fremdsprache / ab Klasse

**RSVG – Schülerticket**

ja       nein

Antrag und Informationen unter [www.rsvg.de/tickets/abonnements](http://www.rsvg.de/tickets/abonnements)

**Veröffentlichungen**

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind bei Schulveranstaltungen fotografiert werden darf und dass diese Medien von der Schule für die Öffentlichkeitsarbeit auf den Print-Medien der Schule, auf der schuleigenen Homepage des Gymnasiums Lohmar, auf der Facebook-Seite des Gymnasiums Lohmar und auf der Instagram-Seite des Gymnasiums Lohmar verwendet werden dürfen. Außerdem dürfen die Medien an lokale und überregionale Medien, z. B. Lokalzeitungen, weitergegeben werden. Ich stimme zu, dass der Vor- und der abgekürzte Nachname der Schüler\*innen mit Angabe der Jahrgangsstufe veröffentlicht werden dürfen. **(Nichtzutreffendes bitte streichen)** Diese Einwilligung bezieht sich auch auf die Verarbeitung der Medien auf privaten Geräten von Lehrkräften/Angehörigen der Schule, sofern die Verarbeitung ausschließlich dienstlichen Zwecken dient. Das Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter	Datum, Unterschrift der Schüler*in bei Volljährigkeit
--	---

**Einverständniserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 Pro Plus Student Advantage Benefit zu den Nutzungsbedingungen**

Die Schule nutzt Microsoft Office 365, dessen Einsatz eine moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrer\*innen, den Schülern\*innen und den Eltern ermöglicht. Zur Erstellung des Accounts werden Vor- und Nachname an den Webservice-Betreiber der Schule übermittelt. Wir willigen ein, dass uns ein Online-Account zur Nutzung der aufgeführten Dienste im Rahmen der MS Office 365 Lizenz durch das Gymnasium Lohmar eingerichtet wird. Wir willigen ferner ein, dass die im Zuge der Office 365 A1 Plus Lizenz erstellte schulische E-Mail-Adresse zur Kommunikation zwischen Schule und Lernenden, für die einfache, formlose Kommunikation genutzt wird (vgl. §3a des Verwaltungsvorgangsgesetzes für das Land NRW). Die Nutzungsbedingungen werden akzeptiert und auf deren Einhaltung strikt geachtet. (Das Dokument ist auf der Schulhomepage [www.gymnasium-lohmar.org](http://www.gymnasium-lohmar.org) abrufbar). Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Mit den festen Regeln der Internet-Nutzung bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte gegen die Nutzungsregeln verstoßen werden, verliert der Schüler/die Schülerin die Berechtigung für die Nutzung der schulischen Computereinrichtungen und muss mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter	Datum, Unterschrift der Schüler*in
--	------------------------------------

**Außerschulische Veranstaltungen**

Wir sind/Ich bin darüber informiert, dass mein/unser Kind zur Teilnahme an allen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, wie dem Besuch von Theater- und Filmvorführungen, Klassen- und Kursfahrten, Projekttagen und Schulfesten, die in unserem Schulprogramm verankert sind, verpflichtet ist.

Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse (Sorgerecht etc.) unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen

**Kenntnisnahme Verfahren Oberstufe**

Von den Regelungen bzgl. des Entschuldigungsverfahrens, über das Verfahren „Mitteilung zur Nachschrift einer versäumten Klausur“, sowie zum „Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen unregelmäßigkeiten in Klausuren“ haben wir Kenntnis genommen. Die Dokumente befinden sich in der Anlage.

Ort/Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	Ort/Datum Unterschrift Schüler*in
--	-----------------------------------

**Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Erziehungsberechtigten unterschrieben haben.**

**Bei alleinigem Sorgerecht ist eine Sorgerechtsbescheinigung vorzulegen!**

Ort / Datum	Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten	Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten
-------------	--	--

## Entschuldigungsverfahren

Stand: Januar 2023

43 (2) Schulgesetz NRW

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Entschuldigungsverfahren am Gymnasium Lohmar

Die hier aufgelisteten Hinweise zum Entschuldigungsverfahren finden sich auf der ersten Seite des Entschuldigungsbogens wieder.

Der ausgegebene Entschuldigungsbogen ist sorgsam aufzubewahren. Bei Verlust haben Sie im Zweifelsfall keine Möglichkeit mehr, zu belegen, dass Sie eine Stunde entschuldigt haben, also dient der Bogen Ihrer eigenen Sicherheit.

Sind Sie noch nicht volljährig, so müssen Ihre Erziehungsberechtigten die jeweilige Entschuldigung unterschreiben.

Eine Fehlstunde ist unverzüglich, also in der ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs im Unterricht des jeweiligen Fachlehrers\*in zu entschuldigen.

Wird der Unterrichtsbesuch innerhalb eines Schultages abgebrochen, so müssen Sie sich persönlich im Sekretariat abmelden, damit die folgenden Stunden entschuldigt werden können.

Im Krankheitsfall oder der Verhinderung aus nicht vorhersehbaren Gründen muss die Schule unverzüglich, also vor Unterrichtsbeginn, von den Erziehungsberechtigten / den volljährigen Schüler\*innen telefonisch über den Grund des Versäumnisses unterrichtet werden. Bei längerem Fehlen ist nach drei Tagen die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mitzuteilen.

Das Fehlen bei einer Klausur/Prüfung erfordert die Benachrichtigung der Schule in Form eines Anrufs sowie einer Mail an [oberstufe@gymnasium-lohmar.org](mailto:oberstufe@gymnasium-lohmar.org) durch die Erziehungsberechtigten / die volljährigen Schüler\*innen am Klausurtag vor Schulbeginn. Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Nachschrift der verpassten Klausur findet über ein gesondertes Mitteilungsverfahren statt. Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attests einfordern.

Ein Fehlen bei einer Nachschreibeklausur ist nur entschuldbar, wenn ein Attest bis einen Schultag nach dem angesetzten Termin der Schule vorgelegt wird.

Wissen Sie im Voraus, dass ein gravierender persönlicher Termin mit dem Unterricht zusammenfällt, so müssen Sie eine Befreiung für Beurlaubungen bis zu 2 Tagen bei den Stufenberater\*innen, darüber hinaus und im Zusammenhang mit Ferientagen bei der Schulleitung beantragen (siehe Formular auf der Homepage). Dem Antrag auf Beurlaubung ist der Entschuldigungsbogen beizulegen. Erziehungsberechtigte können keine Beurlaubung aussprechen.

Wissen Sie im Voraus, dass ein gravierender persönlicher Termin mit einem Klausurtermin zusammenfällt, so müssen Sie frühzeitig eine Befreiung für diesen Tag bei der Oberstufenkoordination beantragen.

Ein Fehlen im Zusammenhang mit Ferientagen erfordert grundsätzlich ein ärztliches Attest.

Können Sie aufgrund einer schulischen Veranstaltung nicht am regulären Unterricht teilnehmen oder sind Sie aus weiteren Gründen durch die Schule von einzelnen Unterrichtsstunden beurlaubt, so gilt dies nicht als Fehlstunde. Sie müssen dieses Fehlen den Fachlehrern\*innen jedoch im Voraus mitteilen.

12. Weitere Hinweise siehe Aushang „Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen“ in den Oberstufenkästen.

## Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten in Klausuren

Stand 22.08.2018

Bei der Anfertigung von Klausuren gelten entsprechend §13 der APO-GOST die folgenden Grundsätze beim Umgang mit Täuschungshandlungen und Unregelmäßigkeiten:

- Im Falle der Entdeckung einer Täuschungshandlung während einer Klausur setzt die Schüler\*in seine/ihre Klausur zunächst fort. Dazu nimmt die Aufsicht führende Lehrkraft die bisher angefertigte Klausur sowie das eingesetzte Hilfsmittel an sich. Die Schüler\*in setzt seine/ihre Klausur auf einem neuen Bogen fort.
- Prinzipiell handelt es sich bei der Beurteilung einer Täuschungshandlung um eine Ermessensentscheidung:
  - Bei einem geringen Täuschungsumfang wird der getäuschte Teil mit ungenügend bewertet. Dies ist in der Regel der bis zur Entdeckung angefertigte Teil der Klausur.
  - Bei einer umfangreichen Täuschung wird die gesamte Klausur mit ungenügend bewertet.
- Elektronische Geräte sind bei der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn einer Klausur unaufgefordert abzugeben und vorher auszuschalten. Befindet sich während einer Klausur am Körper oder in der Tasche eines/einer Schüler\*in ein elektronisches Gerät (z.B.: Handy, Smart-Watch, Multimedia-Tablet, MP3-Player, USB-Stick, ...), so ist von einem umfangreichen Täuschungsversuch auszugehen, unabhängig davon, ob
  - das Gerät ein- oder ausgeschaltet ist.
  - das Gerät für die Lösung der Aufgaben förderlich ist.

Gleiches gilt bei einem abgegebenen, aber nicht komplett ausgeschaltetem Gerät.

- Alle Regelungen gelten ebenso, wenn Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Klausur festgestellt werden.
- Behindert ein/eine Schüler\*in durch sein/ihr Verhalten die Klausur so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, die Klausur weiterhin ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er/sie von der Klausur ausgeschlossen werden. Der bis dahin angefertigte Teil der Klausur wird gewertet, sofern nicht gleichzeitig ein Täuschungsversuch vorliegt.

## Mitteilung zur Nachschrift einer versäumten Klausur

Stand: Januar 2023

*Auszug aus den rechtlichen Grundlagen*

### **§ 43 (2) Schulgesetz NRW**

*Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.*

### **§ 13 (4) Prüfungsordnung (APO-GOST)**

*Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr oder von ihm zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.*

*VV zu § 13.4.1 (APO-GOST)*

*Die Entscheidung darüber, ob die Gründe von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten sind, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sind die Gründe von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten, ist kein Nachschreibetermin anzusetzen; eine Prüfung gemäß anstelle der versäumten Klausur entfällt.*

### **§ 13 (5) Prüfungsordnung (APO-GOST)**

*Schülerinnen und Schülern, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgesehenen Leistungsnachweise nachträglich zu erbringen. Im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch eine Prüfung feststellen.*

*Verfahren am Gymnasium Lohmar*

*Versäumt ein\*e Schüler\*in eine Klausur, ist die Schule unverzüglich, das heißt vor Unterrichtsbeginn, zu informieren.*

Dies geschieht durch eine Mitteilung der Erziehungsberechtigten in Form einer Mail mit der Benennung des Grundes des Fernbleibens von der Klausur, den Namen des\*der Schüler\*in, des Kurses der Klausur an die Adresse [oberstufe@gymnasium-lohmar.org](mailto:oberstufe@gymnasium-lohmar.org) und durch einen Anruf im telefonischen Krankmeldesystem der Schule unter 02246-16680 (Anrufbeantworter).

Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attests einfordern.

Anschließend gibt der\*die Schüler\*in an dem Tag, an dem er\*sie wieder in der Schule ist, die schriftliche Mitteilung zur Nachschrift einer Klausur (Formblatt) vollständig ausgefüllt im Sekretariat der Schule ab.

Über die Berechtigung zur Nachschrift entscheidet die Oberstufenkoordination im Einvernehmen mit der Schulleitung. Der neue Klausurtermin wird von der Fachlehrkraft oder per Aushang im Glaskasten mitgeteilt.